

Satzung
über die Bebauungsplanänderung
„Seele Hegenuweg, 7. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 20.09.2018 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – jeweils in den Fassungen der letzten Änderungen – die Bebauungsplanänderung „Seele Hegenuweg, 7. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Seele Hegenuweg, 7. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan in der Fassung vom 20.09.2018 maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Deckblatt Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.09.2018

Anlagen

Begründung in der Fassung vom 20.09.2018

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

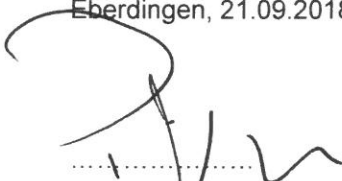
Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Bebauungsplanänderung „Seele Hegenuweg, 7. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eberdingen, 21.09.2018


.....
Peter Schäfer
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Eberdingen, 21.09.2018


.....
Peter Schäfer
Bürgermeister